

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## für Hochzeiten und andere Shootings

Im folgenden Dokument werden die Dienstleister als „Fotograf“ bezeichnet.



### **Anwendbarkeit und Geltungsbereich der allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

Die nachfolgenden AGB kommen zum Tragen sofern dem Fotografen ein Verbraucher im Sinne von § 1 KSchG als Vertragspartner gegenübersteht.

Der Fotograf erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten - sofern keine Änderung durch den Fotografen bekannt gegeben wird - auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die eher ihrem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

Angebote des Fotografen sind freibleibend und unverbindlich.

### **Eigentum am Film-/Fotomaterial:**

Das Eigentum an den Bilddateien steht dem Fotografen zu. Ein Recht auf Übergabe digitaler Bilddateien besteht nur nach ausdrücklich schriftlicher Vereinbarung und betrifft – sollte keine abweichende Vereinbarung bestehen – nur eine Auswahl und nicht sämtliche, vom Fotografen hergestellte Bilddateien.

Der Fotograf ist – sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht – berechtigt von ihm hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung seiner Tätigkeit zu verwenden. Der Vertragspartner erteilt zur Veröffentlichung zu Werbezwecken des Fotografen seine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung und verzichtet auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem. § 78 UrhG sowie auf Verwendungsansprüche gem. § 1041 ABGB.

### **Archivierung**

Der Fotograf wird die Aufnahme ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren. Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung stehen dem Vertragspartner keinerlei Ansprüche zu. Der Vertragspartner ist verantwortlich die Bilder nach der Lieferung ordnungsgemäß zu sichern.

### **Leistung, Bearbeitung und Bildauswahl**

Der Fotograf wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. Er kann den Auftrag auch - zur Gänze oder zum Teil - durch Dritte ausführen lassen. Sofern der Vertragspartner keine schriftlichen Anordnungen trifft, ist der Fotograf hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrages frei. Dies gilt insbesondere für die Bildgestaltung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeortes und der angewendeten fotografischen Mittel. Abweichungen von früheren Lieferungen stellen als solche keinen Mangel dar.

Für Mängel, die auf unrichtige oder ungenaue Anweisungen des Vertragspartners zurückzuführen sind, wird nicht gehaftet (§ 1168a ABGB). Jedenfalls haftet der Fotograf nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Fotograf verpflichtet sich nicht zu der Lieferung einer minimalen Anzahl an Bildern. Der Fotograf bearbeitet alle brauchbaren Bilder und enthält dem Vertragspartner keine brauchbaren Bilder vor.

Die Bildauswahl und Bearbeitung liegt im bemessen des Dienstleisters und ist seine kreative Entscheidung.

Der Fotograf wird die Ereignisse dokumentieren, die sich auf der Grundlage einer vorherigen Kommunikation zwischen dem Vertragspartner und dem Fotograf ergeben. Der Fotograf handelt im besten Interesse der Kunden und die Bewahrung der kreativen Vision der Fotografen. Dabei wird der Fotograf sein Bestes geben, um Momente festzuhalten die sich ereignen, kann aber kein bestimmtes Bild oder eine umfassende Berichterstattung garantieren.

Die Aufnahmen werden vom Fotografen ins seinem Stil bearbeitet und liegen in seinem kreativen Ermessen.

### **Lieferung**

Die fertigen Bilder werden dem Kunden in einer Online Galerie zur Verfügung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, diese herunterzuladen und ordnungsgemäß zu speichern. (Beachte Punkt Archivierung)

Sendungen reisen auf Kosten des Vertragspartners

### **Zahlung**

Mangels anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen ist bei Auftragserteilung eine Akontozahlung in der Höhe von 30% der voraussichtlichen Rechnungssumme zu leisten. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, ist das Resthonorar - falls es für den Vertragspartner bestimmbar ist – nach Beendigung des Werkes, ansonsten nach Rechnungslegung sofort bar zur Zahlung fällig. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Im Überweisungsfall gilt die Zahlung erst mit Verständigung des Fotografen vom Zahlungseingang als erfolgt.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Fotograf berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen.

Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist der Fotograf - unbeschadet übersteigender Schadenersatzansprüche – berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe von 5 Prozent über dem Basiszinssatz jährlich zu verrechnen.

Soweit gelieferte Bilder ins Eigentum des Vertragspartners übergehen, geschieht dies erst mit vollständiger Bezahlung des Aufnahmehonorars samt Nebenkosten. In der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts liegt kein Rücktritt vom Vertrag, außer dieser wird ausdrücklich erklärt, vor.

### **Verlust und Beschädigung**

Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen (Diapositive, Negativmaterial, digitale Bilddateien) haftet der Fotograf - aus welchem Rechtstitel immer - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Der Fotograf haftet nicht für Verluste o. Beschädigungen, die über Dritte verursacht wurden (zb. Post, UPS, .. )

### **Örtlichkeiten & Eintritte**

Wenn der Vertragspartner eine Shootinglocation auswählt ist er dazu verpflichtet, die Erlaubnis sowie gegebenenfalls den Eintritt für die Örtlichkeit einzuholen/zu bezahlen.

Der Vertragspartner trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person des Fotografen liegen, wie Wetterlage bei Außenaufnahmen, rechtzeitige Bereitstellung von Produkten und Requisiten, Ausfall von Modellen, Reisebehinderungen etc..

## **Anfahrt**

Der Fotograf ist stets professionell und bemüht die Anreise mit genügend zeitlichem Puffer einzuplanen. Sollte es bei der Anfahrt (im speziellen bei längeren Anreisen) zu technischen Gebrechen am Fahrzeug oder verkehrsbedingten Verzögerungen kommen, und somit zu einer verspäteten Ankunft, werden die entgangenen Stunden nicht berechnet oder nach Absprache im Anschluss angehängt.

Sollten im worst-case bestimmte Special-Moments (Trauung etc.), durch oben genannte Fälle verpasst werden, gibt es keinen Schadensersatz.

## **Zusammenarbeit**

Die Parteien vereinbaren eine freudige Zusammenarbeit und Kommunikation zum bestmöglichen Ergebnis im Rahmen dieser Aufgabenstellung. Dies fröhliches Miteinander und Kommunikation schließt hier alle Zeiten ein. Während und nach des Auftrags des Kunden.

## **Vorzeitige Auflösung**

Der Fotograf ist berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aus folgenden Gründen aufzulösen: Von einem Grund ist insbesondere dann auszugehen, wenn über das Vermögen des Vertragspartners ein Konkurs oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt, bzw. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Vertragspartners bestehen und dieser nach Aufforderung des Fotografen weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet, bzw. wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, welche vom Vertragspartner zu vertreten sind, unmöglich oder trotz Setzung einer 14tägigen Nachfrist weiters verzögert wird, bzw. der Vertragspartner trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen fortgesetzt gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag, wie etwa der Zahlung eines fällig gestellten Teilbetrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.

Der Fotograf toleriert keine Form von Belästigung durch Kunden, Personen, die mit Kunden in Verbindung stehen, Personen, die Kundenaufträge vertreten, Lieferanten, und/oder andere Personen, die vor, während oder nach der Hochzeit des Kunden anwesend sind. Wenn sich der Fotograf und/oder beauftragte Auftragnehmer unwohl fühlen oder aufgrund von verbaler, körperlicher oder sexueller Belästigung jeglicher Art bei der Hochzeit von Kunden bedroht wird, wird der Fotograf die Situation mit den Kunden besprechen. Wenn die Situation nicht gelöst wird, behält sich der Fotograf das Recht vor, vom Fotografieren des Auftrags des Kunden zurückzutreten und wird nicht haftbar gemacht zur Rückzahlung etwaiger gezahlter Beträge.

## **Krankheit oder Katastrophen**

Sollte es dem Fotografen nicht möglichen zum Termin zu erscheinen (aufgrund von Krankheit, Umwelteinflüssen, Pandemien oder anderen) ist er verpflichtet entweder einen anderen professionellen Fotografen zu engagieren oder den Vertrag aufzulösen und alle Kosten rückzuerstatten.

## **Verpflegung**

Wenn der Fotograf für einen tag (8,5h) gebucht wurde, steht ihm eine halbe Stunde Pause zu.

## **Änderung des vereinbarten Termins**

Für den Fall, dass Kunden das Datum des Shootings /Hochzeit nach der Inkenntnissnahme dieser Vereinbarung kündigen oder ändern, werden die ursprünglichen 30 Prozent der Anzahlung auf das neue Datum angewendet, sofern verfügbar. Wenn der verschobene Termin für den Fotografen nicht verfügbar ist, werden der 30 Prozent der Anzahlung nicht zurückerstattet und die Vereinbarung dieses Vertrages wird gekündigt. Der Fotograf ist nicht verantwortlich für die Änderung des Hochzeitsdatums, wenn Kunden sich dafür entscheiden, dieses Datum zu ändern

## **Schlussbestimmungen**

Für den Fall, dass der Kunde gegen diese Vereinbarung verstößt, ist der Fotograf berechtigt, die Vereinbarung zu kündigen und die Anzahlung und alle anderen Gelder, die vom Kunden hierunter gezahlt wurden einzubehalten.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für von Fotografen auftragsgemäß hergestellte Filmwerke oder Laufbilder sinngemäß, und zwar unabhängig von dem angewendeten Verfahren und der angewendeten Technik (Film, Video, etc.).